

## Häufig gestellte Fragen Bürgerbüro

Frage	Antwort
Ist die Abholung einer Fundsache möglich?	<p>Im Fund-Portal (bitte verlinken: <a href="https://fundanzeige.kivbf.de/elfregica/elfregica.jsp?wci=Information&amp;Mdt=rendsburg">https://fundanzeige.kivbf.de/elfregica/elfregica.jsp?wci=Information&amp;Mdt=rendsburg</a>) können Sie nach Ihrer Fundsache suchen. Telefonisch können Sie ebenfalls erfragen, ob Ihre Fundsache hier abgegeben wurde (Tel.-Nr.: 206 105 oder 206 196). Sollte der Eigentümer der Fundsache von hier ermittelt werden können (z.B. bei Geldböden, Papieren), kontaktieren wir den Verlierer.</p> <p>Es besteht auch die Möglichkeit einen individuellen Termin zu vereinbaren.</p>
Kann ich mich an- oder ummelden?	Eine An- oder Ummeldung ist mit Vorlage eines Identitätsnachweises, z.B. Ausweis oder Reisepass, und einer Wohnungsgeberbescheinigung (Vordruck zu finden unter Stadtverwaltung, Verwaltung unter der Rubrik Formulare und Dokumente auf dieser Homepage) nach Abstimmung eines individuellen Termins vorzunehmen.
Wie kann ich einen Ausweis oder einen Reisepass beantragen?	Für die Beantragung eines Ausweise oder Reisepasses ist ein individueller Termin erforderlich.
Kann ich meinen Personalausweis / Reisepass bei der Behörde abholen?	Die Abholung von fertigen Ausweisen und Reisepässen <b>ohne eine Terminvereinbarung</b> ist zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Mo. bis Mi. u. Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr)möglich. Wer für eine andere Person den Ausweis/ Pass abholen möchte, hat eine Vollmacht vorzulegen.
Wie kann ich eine Meldebescheinigung oder Haushaltsbescheinigung erhalten?	Sie können per E-Mail (an <a href="mailto:buergerbuero@rendsburg.de">buergerbuero@rendsburg.de</a> ) oder mit einem formlosen Antrag per Post eine Meldebescheinigung bzw. Haushaltsbescheinigung beantragen. Bitte geben Sie in diesem Antrag an, wofür Sie die Bescheinigung benötigen und wohin wir Ihnen diese schicken dürfen. Je nach Verwendungsgrund stellen wir Ihnen die Gebühr in Höhe von 6,00 € in Rechnung.
Wie erhalte ich einen individuellen Termin?	<p>Ein individueller Termin wird auf telefonische Anfrage abgestimmt.</p> <p>Rufen Sie bitte unter der Telefonnummer: 206-0 oder unter der Hotline des Bürgerbüros 206-6502 an. Bitte beachten Sie, dass beim Betreten des Rathauses eine Mund-Nase-Bedeckung erforderlich ist. Weiter werden Sie gebeten die Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.</p> <p>Es besteht auch die Möglichkeit per E-Mail an <a href="mailto:buergerbuero@rendsburg.de">buergerbuero@rendsburg.de</a> unter Angabe Ihres Anliegens und Ihrer Kontaktdaten einen Termin abzustimmen.</p> <p>Bitte haben Sie in der Anfangszeit der schrittweisen Öffnung des Rathauses ein wenig Geduld und Verständnis. Aufgrund der wochenlangen Schließung ist der Bedarf an Terminwünschen deutlich höher als die Anzahl der möglichen zu vergebenden Termine.</p>
Wann begehe ich eine Ordnungswidrigkeit und wird	<p>Wer mit der Anmeldung nach Bezug einer Wohnung länger als 2 Wochen wartet, begeht eine Ordnungswidrigkeit.</p> <p>Wer der Ausweispflicht nicht nachkommt, begeht ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit.</p>

diese geahndet?	Wenn aufgrund der Corona-Pandemie die vorgenannten Pflichten nicht wahrgenommen werden konnten, erfolgt <u>keine</u> Ahndung auch wenn eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde.
-----------------	--